



Brüssel, den 18. April 2018
(OR. en)

7466/18

AVIATION 52
FIN 255

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	ST 7117/18 AVIATION 48 FIN 228
Betr.:	Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 18/2017 des Europäischen Rechnungshofs: "Einheitlicher europäischer Luftraum: eine veränderte Kultur, aber kein einheitlicher Luftraum"
	– Beratungsergebnisse

Die Delegationen erhalten anbei die endgültige Fassung der oben genannten Schlussfolgerungen des Rates, die der Rat auf seiner Tagung vom 16. April 2018 angenommen hat.

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES

zum Sonderbericht Nr. 18/2017 des Europäischen Rechnungshofs: "Einheitlicher europäischer Luftraum: eine veränderte Kultur, aber kein einheitlicher Luftraum"

DER RAT

1. NIMMT KENNTNIS von dem Sonderbericht Nr. 18/2017 des Europäischen Rechnungshofs "Einheitlicher europäischer Luftraum: eine veränderte Kultur, aber kein einheitlicher Luftraum" und von dem darin verfolgten offenen und kritischen Ansatz bezüglich der Umsetzung einiger Aspekte der EU-Initiative für einen einheitlichen europäischen Luftraum (SES) und der Beurteilung, ob damit zur Schaffung eines effizienteren europäischen Systems für das Flugverkehrsmanagement (ATM) beigetragen wurde;
2. WEIST auf die Annahme des ersten Gesetzgebungspakets zum SES im Jahr 2004 und des überarbeiteten und erweiterten SES-II-Pakets im Jahr 2009 HIN, mit dem ein Leistungssystem, eine überarbeitete Gebührenregelung sowie die Anforderungen für funktionale Luftraumblöcke eingeführt und ein Rechtsrahmen der Union für Netzfunktionen geschaffen wurden;
3. VERWEIST auf die Verordnung (EG) Nr. 219/2007 des Rates zur Gründung des gemeinsamen Unternehmens SESAR zur Entwicklung des europäischen ATM-Systems der neuen Generation;
4. WEIST auf die am 7. Dezember 2015 angenommene Luftfahrtstrategie der Kommission HIN, insbesondere auf Kapitel II Abschnitt 2.2 Unterabschnitt "Vollendung des europäischen Luftraums", in dem die Kommission ihre Ansicht darlegt, wie in Europa das Potenzial für die Luftfahrtbranche durch ein vollständig optimiertes ATM-System freigesetzt werden kann;
5. WEIST auf den Standpunkt des Rates vom Dezember 2014 zu dem SES-II+-Paket HIN;

6. BETONT, dass die übergeordneten SES-Ziele politisch motiviert sind und überwiegend von der langfristigen Entwicklung des Luftverkehrs abhängen. Daher sollte die Kommission – in Abstimmung mit den Mitgliedstaaten – dafür Sorge tragen, dass sie anhand der gewonnenen Erfahrungen überprüft werden, dass sie so weit wie möglich faktengestützt sind, dass sie auf erreichbaren und tragfähigen Zielsetzungen beruhen und dass ihnen bei den Aktualisierungen des ATM-Masterplans Rechnung getragen wird;
7. UNTERSTREICHT, dass die fortschreitende Integration der Dienste, insbesondere durch die Nutzung neuer Technologien auf der Grundlage des umfassenden Innovationszyklus, auf die Beseitigung der Fragmentierung des europäischen ATM-Systems abstellen sollte. Wenn neue politische Optionen vorgeschlagen werden, sollten sie auf einen starken politischen Rückhalt, erforderlichenfalls auf ausgewogene Gesetzgebungsmaßnahmen und auf die uneingeschränkte Beteiligung der zivilen und militärischen Interessenträger gestützt sein;
8. HEBT HERVOR, wie wichtig die Unabhängigkeit und die Kapazität der nationalen Aufsichtsbehörden bei der Ausübung ihrer Aufgaben im Rahmen des SES-Gesetzgebungspakets sind. Dazu gehört eine ordnungsgemäße Aufsicht über die finanziellen Ergebnisse der Flugsicherungsorganisationen;
9. BEFÜRWORTET die Straffung des Leistungssystems und der Gebührenregelung im Hinblick auf die Verringerung der Verwaltungslast für die Mitgliedstaaten, die Kommission, die nationalen Aufsichtsbehörden und die Flugsicherungsorganisationen;
10. UNTERSTREICHT, dass der Standpunkt des Rates vom Dezember 2014 angemessene Antworten auf die Fragen unter den Nummern 9 und 10 enthält;
11. UNTERSTREICHT, dass die Festlegung der Leistungsziele und der Kriterien für deren Bewertung auf einem inklusiven und kooperativen Ansatz beruhen sollte, in den alle betroffenen Interessenträger eingebunden sind und der den örtlichen Gegebenheiten umfassend Rechnung trägt, wobei ein nahtloser Betrieb des Netzes als Ganzes gewährleistet werden muss;

12. BETONT, dass das Leistungssystem auf eine begrenzte Anzahl von Leistungsindikatoren gestützt sein sollte, die für die Überwachung der Leistung geeignet, für das Funktionieren des europäischen Netzes relevant und auf die Erfahrungen aus früheren Bezugszeiträumen gestützt sein sollten, insbesondere wenn es um Kapazität und Kosteneffizienz geht. Diese Indikatoren sollten unter umfassender Beteiligung aller einschlägigen Interessenträger erarbeitet werden;
13. WEIST auf die Bedeutung von Forschung und Entwicklung (FuE) im Bereich des Flugverkehrsmanagements hin, wenn es darum geht, die Verfügbarkeit innovativer und kostenwirksamer technologischer und betrieblicher Lösungen für das künftige ATM-Umfeld zu gewährleisten. Zur Förderung der Entwicklung, Validierung und zeitnahen Inbetriebnahme dieser Lösungen sollten öffentlich-private Partnerschaften in großem Umfang genutzt werden;
14. BETONT, dass mit der finanziellen Unterstützung für FuE-Maßnahmen der Union sowohl auf die Entwicklung neuer Lösungen und ihre Umsetzung durch gemeinsame Projekte als auch gegebenenfalls auf die Verringerung der Fragmentierung des europäischen ATM-Systems abgezielt werden sollte. In diesem Zusammenhang sollte eine globale und regionale Interoperabilität angestrebt werden, die gemeinsame Nutzung von Infrastruktur und Dienstleistungen sollte ermutigt werden und es sollte geprüft werden, wie weit Automatisierung und Digitalisierung zur Effizienzsteigerung des europäischen ATM-Systems beitragen können, wobei die menschliche Dimension zu berücksichtigen ist;
15. ERSUCHT die Kommission, die Errungenschaften des SESAR-Projekts zu begutachten; und STELLT FEST, dass das SESAR-Projekt darauf abzielt, Möglichkeiten für eine koordinierte Konsolidierung und Rationalisierung der bestehenden ATM-Infrastruktur auf europäischer Ebene sowie für die weitere Modernisierung und Harmonisierung des ATM-Systems auf der Grundlage digitaler und satellitengestützter Technologien zu bieten;
16. WÜRDIGT, dass die in dem Sonderbericht enthaltenen Empfehlungen die Gelegenheit bieten, Überlegungen darüber anzustellen, wie ein kohärentes, gestrafftes, wirksames und effizientes europäisches ATM-System gewährleistet werden kann.